

## Gewerbeabfall

Gemischte Gewerbeabfälle sind haushälterische Abfälle aus der gewerblichen Tätigkeit, die keine gefährlichen Stoffe enthalten dürfen. Wie Gewerbemüll zu entsorgen ist, wird in der Gewerbeabfallverordnung festgelegt.

Nach Gewerbeabfallverordnung kann ein Unternehmen nur unter gewissen Voraussetzungen seine Abfallstoffe gemischt sammeln.

Wenn Sie sich hierbei nicht sicher sind, ob Sie zu diesem Kreis gehören, können Sie uns jederzeit um Rat fragen.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

### ○ Erlaubte Abfälle

- Verpackungen (Kartons, Tüten)
- Papier
- Tapeten
- Glas
- Textilien
- Metalle, Bleche, Rohre, Kabel
- Kunststoffe (Folien, Gummi, Styropor)



### ⊘ Nicht-erlaubte Abfälle

- Gefährliche Abfälle
- Lacke, Farben
- Elektronikschrott
- Autoreifen
- Flüssigkeiten
- Lebensmittel

### Allgemeiner Hinweis:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.



### Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 09621 / 320031

E-mail: [info@strobl-container.de](mailto:info@strobl-container.de)